

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Voigtländische Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Ministerkrisis.

Das erste Gesetz der demokratischen Verfassung, sie mag nun republikan. oder monarchisch sein, ist der gesetzlich ausgesprochene Wille des Volkes. Es wurde von allen deutschen Regierungen anerkannt, als sie durch das Volk Abgeordnete in die verfassunggebende Reichsversammlung nach Frankfurt a. M. wählen ließen und volksfreundliche Männer an das Ruder des Staates riefen. Das deutsche Volk jubelte und Deutschlands großer Morgen tagte. Als aber das Volk merkte, daß sich die Majorität seiner Vertreter mehr den Interessen der Höfe als denen des Volkes zuneigte, da wurde es mißtrauisch — eine Volkskrisis entstand, deren Zuckungen Furcht und Schrecken in den Kabinetten der Fürsten und in den Schreibstuben der Großbürger erzeugten. Man rüstete sich. Ruhe und Ordnung war das Stichwort der Herrschenden, Freiheit das Feldgeschrei des Volkes, Blut die Forderung der bewaffneten Macht. Städte wurden beschossen und eingeäschert, Tausende fielen im Kampfe, wo Brüder gegen Brüder fochten, das Kriegsgesetz, das Standrecht und der Belagerungsstand wurden das erste Mal als nothwendig zur Herstellung der Freiheit, der Ordnung und der Ruhe gepriesen — Wiener und Berliner baten sogar um längere Fortdauer dieses Zustandes, als den Windischgräzern und Branglern nöthig schien. Trauriger Zustand der Zerrissenheit — nicht unter den deutschen Stämmen, wie sonst, sondern unter den deutschen Bürgern jedes Stammes! Der Großbürger hatte sein Geld in Sicherheit gebracht und heulte, die Exaltirten zogen sich zurück und agitirten, die Soldaten marschirten umher wie in Feindesland und prügelten sich mit den Bürgern und unter einander selbst, die Fürsten und ihre Diener boten dem Freiheitsstreben Schach, gewährten aber gleichwohl dem Volke direkte Wahlen, ein Beweis, daß das demokratische Princip eine politische Nothwen-

digkeit geworden war. In die Kammern flüchtete sich nun die Freiheit. Was Wunder, daß nun die volksfreundlichen Männer, welchen die Regierung in die Hände gekommen war, in allen deutschen Ländern in eine schiefe Stellung geriethen! Wie wären sie im Stande gewesen, die Vermittelung zwischen dem Hofe und dem Volke zu Stande zu bringen! Das demokratische Princip hatte einmal gesiegt, und wollte sich den Sieg durch den falschen Konstitutionalismus nicht wieder entreißen lassen. Das Mißtrauen war an die Stelle des Vertrauens getreten, der Haß an die Stelle der Unterwürfigkeit — Ueberredung half nicht mehr, hartnäckiges Festhalten an der, ob wirklichen, ob fingirten, Ueberzeugung rief verdoppelten Widerstand hervor und das früher so wirksame Mittel der Kabinettsfragenpolitik prallte ab von der demokratischen Festigkeit und Unbescholtenheit, wie ein stumpfer Pfeil von einer stählernen Rüstung. Man lavirte eine Zeitlang bald nach oben, bald nach unten — und so entstand bald da bald dort eine Ministerkrisis. Ob dabei noch andere heimliche Mächte mitgearbeitet haben, die man Camarillen nennt, wird die Zukunft enthüllen, wenn die Presse frei bleibt. Aber die besten Männer konnten sich nicht halten, sie mußten ihre Entlassung fordern. So geschah es denn auch bei uns.

Und diese Ministerkrisen sind für Volk und Fürst verderblich; aber sie werden nicht eher aufhören, bis das demokratische Princip auch bei den Höfen wirkliche Anerkennung gefunden hat. Haben es doch schon Friedrich der Große und Joseph der Zweite als politische Nothwendigkeit gehahnet, als sie ihren Stolz darin suchten, sich für die ersten Beamten des Staates zu erklären! —

An
den Correspondenten des Dresdner Journals
aus dem Voigtlande.

In No. 55 des Dresdner Journals spricht sich ein Correspondent aus dem Voigtlande, dessen Chiffre 10 ist, über den hiesigen Märzverein und die Lehrer, die Mitglieder desselben sind, auf eine Weise aus, die eine ernste Rüge verdient.

Zuerst nennt er den Märzverein einen Verein, „der die Republik als einziges Glück der Völker preise und dessen Tendenzen gegen Verfassung und Vaterland gerichtet seien.“ Der Märzverein ist von der Linken der Frankfurter Nationalversammlung — nicht bloß von der äußersten — Angesichts der Reaction gegründet worden, und im Ausschusse des Centralmährvereins sitzen Mitglieder aller Fractionen dieser Partei. Der Märzverein will durch ein geistiges Band Alle einigen, die vorwärts wollen, mögen sie Republikaner oder Monarchisten sein, mögen sie einem Vaterlandsvereine oder dem deutschen Vereine angehören. Da dies sein Zweck ist, so kann er weder Monarchie, noch Republik als einziges Glück der Völker preisen; denn thäte er das eine oder das andere, so würde er nicht einigen, sondern trennen und also aufhören, Märzverein zu sein. Das Alles ist oft genug und klar genug auseinander gesetzt worden, theils im Programm des Centralmährvereins, theils in öffentlichen Bekanntmachungen des hiesigen Märzvereins. Der Correspondent aber und mit ihm Viele seiner Partei bleiben bei ihrem Sage. Nun, so mögen sie dabei bleiben, so lange sie das Streben, durch Verdächtigungen einem Vereine zu schaden, für ein ehrenhaftes halten.

Sodann behauptet der Correspondent, daß sich mehrere Lehrer der hiesigen Bildungsanstalten „ziemlich entschieden für Republik entschieden“ haben. Und besonders hat er, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, Lehrer des Gymnasiums im Auge. Zufällig aber haben sich gerade einige Gymnasiallehrer, die jetzt dem Märzverein angehören, entschieden gegen Republik erklärt. Diese sind nehmlich aus dem Volksverein getreten, sobald er sich an den Jäckelschen Vaterlandsverein angeschlossen und haben in dem Artikel: der Märzverein offen bekannt, warum dies geschehen sei, deswegen nehmlich, weil sie eine Republik für Sachsen in keiner Weise für nöthig und in vielfacher Weise für gefährlich hielten, und es ihnen daher ihr politisches Gewissen nicht gestattete, einem Vereine fernerhin anzugehören, der die Monarchie aus seinem Programme gestrichen. Möge daher der Correspondent erklären, welche Gymnasiallehrer „sich ziemlich entschieden für Republik entschieden haben“ und bei welcher Veranlassung, damit nicht seine Aussage als eine hämische Rüge erscheine.

Aber angenommen — natürlich nicht zugegeben — daß sich die Sache so verhielte, wie der Correspondent 10 vorgiebt: was läge darin für eine Gefahr? Der politische Glaube des Gegners werde bekämpft, aber zugleich geehrt, wenn er ein ehrlicher und vernünftiger ist. Ehrlichkeit und Vernunft findet sich aber nicht bei einer Partei ausschließlich. Mag daher Jemand ein Republikaner oder Monarchist sein, ist sein politischer Glaube ein ehrlicher und vernünftiger, dann muß uns der Mann ehrenwerth erscheinen, auch wenn wir seine politischen Ansichten nicht theilen.

Endlich meint der Correspondent, durch die Theilnahme der Lehrer an Vereinen würden der Anstalt die besten Kräfte ihrer Arbeiter entzogen. Demnach sollen nach seiner Ansicht Lehrer an keinem Vereine Theil nehmen. Dieser Ansicht tritt nun freilich die des vorigen Cultministers v. d. Pfordten entgegen, welcher am letzten Landtage erklärte, in jetziger Zeit müßte Jeder Partei nehmen und Keiner dürfe theilnahmlos bleiben. Diese Stimme wird dem Correspondenten hoffentlich nicht ohne Gewicht sein und er wird — irren wir uns nicht — den Lehrern die Theilnahme am — deutschen Vereine recht gern gestatten.

Wer mit unredlichen Waffen kämpft, wahrlich! der ist für die Pressfreiheit nicht reif und der Pressfreiheit nicht werth.

Siebente Sitzung der Stadtverordneten
am 1. März 1849.

Ehe Referent zur heutigen Tagesordnung übergeht, aus der ersten Sitzung des größern Bürgerausschusses kürzlich nur so viel, daß der Beschluß der frühern Stadtverordneten, annoch einen besoldeten Stadtrath für Forst- Bau- und Finanzwesen anzustellen, aus formellen und materiellen Gründen für null und nichtig erklärt worden ist. Dabei aus einem Referate folgende sehr interessante Notizen: Plauen hat ältere Reste an Schulbaugeldern bis

ult. Dezbr. 1847	1435	thlr.	—	gr.	—	pf.
an Atmosphenbeiträgen bis dahin	541	„	—	„	—	„
an Wacht- und Beleuchtungsgeldern bis dahin	208	„	10	„	—	„
städtische Anlagereste bis dahin	7619	„	—	„	—	„
Schulgelderreste bis dahin	4292	„	—	„	—	„
rückständige Pacht- und Miethzinsen, Erstehungsgelder und Kapitalzinsen bis dahin	2807	„	25	„	6	„
bei der Rathsportelkasse ungefähr (jetzt vermindert)	4000	„	—	„	—	„
bei der Stadtgerichtsportelkasse	9000	„	—	„	—	„
	29,903	thlr.	5	gr.	6	pf.

sodann daß für den nächstens ausscheidenden Stadtrath, Herrn Hanoldt, der Bürger Fischer gewählt worden ist.

Die Distriktsvorsteher, Schlossmstr. Spranger und Friedr. Eckhardt hatten um Enthebung von ihren Funktionen nachgesucht. Für erstern werden nun die Bürger Schmidt,

Stengel und Carl Tröger, für letztern die Bürger Dette, Hartenstein und Schneider dem Stadtrathe vorgeschlagen. — Das Gesuch des Schuhmachergesellen Schott von Burkhammer bei Schleiz, welcher Behufs seiner Niederlassung allhier das Bürgerrecht zu erlangen wünscht und um Bevorwortung zur Erlangung der Dispensation von der Bestimmung des 6jährigen Aufenthaltes in Sachsen gebeten hatte, wird wegen der schon zahlreichen Schuhmacher allhier mit 14 gegen 3 Stimmen abgeworfen, während ein gleiches Gesuch des Handlungskommiss Joseph Luczek aus Rodlitz unter der vom Stadtrathe gestellten Bedingung einstimmig bevorwortet wird. — Der Vorsitzende referirt sodann eine von der Kreisdirektion eingegangene Verordnung, wornach der hiesigen Kommun von der Restauration am Bahnhofe ein Kanon von jährlich 20 thlr. gewährt werden solle. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf den von dem Stadtrath auf das Gesuch der Vertreter der Erben des Schieferdeckermstr. Timmel allhier um Berichtigung ihrer Rechnungen aus dem frühern Kammereiwesen gemachten Vorschlag, denselben eine Abschlagszahlung von 100 thlr. zu gewähren. Die Brgr. Ed. Teuscher und Lindemann finden dies billig, indem der Arbeiter seines Lohnes werth sei und man sie, wenn die Rechnungen richtig, nicht noch länger warten lassen dürfe, während Brgr. Ludwig glaubt, die Stadtverordneten würden dadurch eine Verantwortlichkeit über sich nehmen, die sie später nicht vertreten könnten. Brgr. Bachstein spricht sich dahin aus, der Stadtrath möchte überhaupt mit allen Gläubigern aus dem frühern Kammereiwesen sich gütlich vereinigen, damit die Kommun nicht vielleicht gar noch verklagt würde und damit so zugleich ein Anfang gemacht würde, das verwickelte alte Rechnungswesen zur befriedigenden Lösung zu bringen. Brgr. Hähnel stimmt den Teuscher- und Lindemannschen Ansichten bei, trägt aber auf Niederlegung einer Deputation an, weil man nicht wisse, wie viel die Rechnungen überhaupt betragen und ob die Arbeiten wirklich geliefert worden seien. Brgr. Zschweigert jedoch macht darauf aufmerksam, sich mit Abschlagszahlungen gar nicht einzulassen, indem man dadurch gleichsam anerkenne, als sei das alte Rechnungswesen so verwickelt, daß eine Lösung desselben in Jahren noch nicht zu erwarten stehe, während man doch gleichwohl Seiten des Collegii über den Stadtrath Beschwerde geführt und verlangt habe, daß dasselbe **in kürzester Frist** in Ordnung gebracht werde. Nachdem noch der Vorsitzende seine Abstimmung motivirt, wird zur Abstimmung verschritten und der Hähnel'sche Antrag abgeworfen, ebenso auch das Gesuch selbst, jedoch mit der Erklärung, daß das Collegium die Härte nicht verkenne, die darin zu liegen scheine, den Handwerkern den Lohn so lange vorzuenthalten.

Ein hierbei vom Brgr. Ludwig gestellter Antrag, dem Stadtrath dringend zu empfehlen, das alte Rechnungswesen in Ordnung zu bringen, und wie man so eigentlich zu sagen pflege, über's Knie zu brechen, wird gar nicht unterstützt. Der 7. Gegenstand sollte die Wahl von 18 Bürgern zur Anlage- und Abschlags-Deputation sein. Aus der hierbei entstandenen Debatte, an der sich die Brgr. Zschweigert, Ed. und G. Teuscher, Lindemann, Hähnel und Ludwig betheiligten, im Allgemeinen soviel, daß das Collegium in seiner Mehrheit damit sehr unzufrieden war, daß der Stadtrath immer nur Anlagen ausschreiben und immer nur Geld haben wolle, ohne zu sagen und nachzuweisen, was er denn eigentlich damit mache; er lege ja der Bürgerschaft

keine Rechnungen ab, und die Bürger seien doch auch berechtigt, zu fragen, was mit dem Geld, was sie zahlen müßten, gemacht werde. Brgr. Zschweigert, dem es befremdend vorkommt, daß der Stadtrath wieder Anlagen machen wolle, ohne den Rechnungsabschluß vom vorigen Jahre und den Haushaltplan für 1849 vorzulegen, woraus zu sehen sei, welche Ausgaben überhaupt erforderlich seien, und ob der Vermögensbestand nicht die laufenden Ausgaben, was doch auch möglich sei, decken könne, stellt den Antrag, die Wahl so lange zu suspendiren, bis der Haushaltplan aufs Jahr 1849 und die Bilanz vom vorigen Rechnungsjahre vorgelegt worden sei. Der Antrag wird zahlreich unterstützt, worauf auch der Vorsitzende seine Abstimmung besonders motivirt und dabei die Meinungsäußerungen der einzelnen Sprecher kritisirend referirt, weshalb er jedoch vom Brgr. G. Teuscher darauf aufmerksam gemacht wird, daß dem Vorsitzenden wohl zustehe, seine Abstimmung zu motiviren, jedoch nicht auch zugleich die Sprecher seiner besondern Kritik zu unterwerfen. Der Vorsitzende glaubte dies nicht über sich ergehen lassen zu dürfen, und fragte das ganze Collegium, ob es der Teuscher'schen Bemerkung beistimme. Brgr. Lindemann ist der Meinung, daß der Vorsitzende allerdings seine Abstimmung etwas zu lebhaft motivirt habe, das Collegium entscheidet jedoch mit 10 gegen 7 Stimmen zu Gunsten des Vorsitzenden. Der Antrag des Brgr. Zschweigert wird sodann mit 11 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben. —

Es hatte ferner in einer frühern Sitzung Brgr. G. Teuscher a) auf Veröffentlichung der neu gewählten Stadtverordneten und Bürgerausschussmitglieder und b) der jedesmaligen Tagesordnung sowohl in dem voigtl. Anzeiger, als auch in den Voigtl. Vereins-Blättern angetragen. Der Stadtrath macht nun die Mittheilung, daß er den 2. Punkt als eine innere Einrichtung der Stadtverordneten diesen selbst überlasse, sei jedoch gegen Veröffentlichung in 2 Blättern, weil die Kosten zu bedeutend würden. Die Tagesordnung in beiden Blättern wird jedoch beschlossen, weil die Wichtigkeit der Sache den Kostenpunkt übertreffe, dieser in den Voigtl. Vereinsblättern nicht einmal so viel als im Anzeiger betrage, vor allem aber, weil durch die Vereinsblätter die Tagesordnung einen Tag eher zur Kenntniß der Mitglieder gelange.

Hierauf begründet Brgr. Lindemann in längerer Rede seinen Antrag wegen Abschaffung des Schulgeldes wo möglich vom 1. April an. (Dem Referenten ist diese Sache so wichtig, daß er nicht unterlassen mag, die Motiven des Antragstellers hier möglichst wiederzugeben.) Zuerst weist er dem Beurtheiler im Voigtl. Anzeiger gegenüber nach, daß nach den Grundrechten der Staat der größern Gleichheit wegen wohl die Volksschullehrer anstellen aber nicht besolden solle, daß letzteres aber auch darum nicht Sache des Staats sein könne, weil die Bedürfnisse der verschiedenen Gemeinden zu verschieden, die Anforderungen dann aber überall zu hoch gestellt werden würden, als daß der Staat sie befriedigen könnte. Es dürfe aber auch nicht Sache des Staats werden, weil dies ein Eingriff in die Selbstständigkeit der Gemeinden, eine Verletzung des demokratischen Prinzips sei, sondern es müsse Pflicht der Gemeinden, nicht der Einzelnen sein, weil, wenn die Gesellschaft durch den Schulzwang in die Freiheit der Familie eingreife, sie dann auch dazu die Mittel zu gewähren verpflichtet sei. Uebrigens würde auch durch Uebernahme vom Staate keineswegs eine

Erleichterung für die Gemeinden, oder eine Verbesserung der Lehrer eintreten, sondern die Verwaltung würde nur vertheuert werden, und überdem würde es eine Ungerechtigkeit sein, zu verlangen, es solle eine wohlhabendere Gemeinde zu den Lasten der andern, der ärmeren, beitragen. Wohl aber werde der Staat, wie dies auch zum Theil schon bisher geschehen, die ärmeren Gemeinden unterstützen, was aber, wie der Sprecher später auf den Einwurf Ludwigs bewies, keinesweges dasselbe sei, da die Staatsabgaben nicht nach den Kräften der Gemeinden, sondern nach dem Vermögen der Einzelnen aufgebracht würden.

Der Antragsteller begründet nun die baldmöglichste Abschaffung des Schulgeldes durch die Erfahrungen, die er überhaupt und besonders jüngst bei den Sitzungen der Schuldeputation gemacht habe. Die außerordentlichen Schulverschämnisse rührten wenigstens zum Theil von dem Schulgelde her, das der arme Familienvater aufzubringen habe, gleichwohl sei es aber doch die Schulbildung, durch welche glücklichere Umstände für die Zukunft herbeigeführt werden können. Außerdem sei hier Gelegenheit geboten, den ärmeren Volksklassen eine wesentliche Erleichterung zu gewähren, was man ihnen schon so lange versprochen habe, aber schwerlich gewähren könne. Hier könne man beweisen, daß man es ernstlich meine.

Nachdem der Sprecher noch dargethan, wie der Ausfall des Schulgeldes durch Zuschläge von $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ auf die städtischen Anlagen zu decken sei, und dabei die scheinbare Härte, die darin für diejenigen Väter liege, deren Kinder bereits der Volksschule entwachsen seien, dadurch widerlegt,

daß es im Interesse Aller liegen müsse, daß die Jugend wohl erzogen werde, damit sie nicht später wohl gar das Leben und Eigenthum anderer gefährde, stellt er einen besondern Antrag noch darauf, daß die städtischen Abgaben in 4 bestimmten Terminen und nicht, wie zeither, in ganzer Summe und am Schlusse des Jahres entrichtet werden könnten. Endlich legt derselbe den Stadtverordneten noch die Befoldung der Lehrer ans Herz. Wie dieselbe jetzt beschaffen sei, wäre es kaum möglich, mit Ehre, geschweige mit Anstand, auch selbst bei der bittersten Entfagung, auszukommen, von den 150 thlr. Befoldung werde ein Drittel schon für Wohnung und Brennmaterial erforderlich, dann müsse der Lehrer sich anständig kleiden und Bücher anschaffen zu seiner Fortbildung. Er beschwöre daher seine Kollegen, wo möglich allen Lehrern, mindestens aber den beiden untersten eine Gehaltszulage von 25 thlr. einem Jeden zu gewähren.

Diese Anträge kommen nun zur Unterstützung, der erste, aus dem die andern hervorgegangen, wird jedoch bei der Abstimmung abgeworfen! — Bedauerliche Konsequenz zum Nachtheil für die Bildung der unvernünftigeren Brüder!!

Sodann wird noch ein eingegangener Antrag auf **Trennung der amtlichen Nachrichten vom Voigtl. Anzeiger vorgelesen und unterstützt**, sowie vom Bgr. G. Teuscher an den Stadtrath die Anfrage gerichtet, wie weit die Verhandlungen gediehen über den Antrag des ökonomischen Vereins zu Abhaltung von Viehmärkten allhier. Delsnik und Tanna hielten dergl., Plauen bliebe wieder zurück! —

Bekanntmachungen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Deculi predigt Vormittags Herr Superint. Beyer und Nachmittags Herr Archidiacon. M. Fiedler.
Bei der allgem. Beichte Mittwochs darauf Vormitt. um 9 Uhr hält Herr Archidiacon. M. Fiedler die Rede.

Wir haben vom Centralausschuß der Vaterlandsvereine für Sachsen ohnlängst eine Aufforderung erhalten,
gegen einen erblichen Kaiser

persönliche Unterschriften zu sammeln.

Wir halten es nicht der Mühe werth, einer solchen abgeschmackten Idee gegenüber, ausgeheckt im Gehirne schwärmender Philister, — auch nur eine Feder zu ergreifen.

Wir wollen keinen Kaiser, am allerwenigsten einen erblichen, am allerallerwenigsten aber den König von Preußen. —

Das ist unsere einfache Erklärung. Daß aber diese Erklärung auch die große Mehrheit des obervoigtländischen Volkes zu der seinigen gemacht hat, — bewiesen unsere rein demokratischen Wahlen zum Landtag, beweisen wiederum die Ansichten unserer Abgeordneten, wie sie sich oben in Dresden, sowohl durch Reden, als durch Abstimmung an den Tag gelegt haben, denen wir vollkommen beitreten. Daß es überall Leute von anderer Farbe giebt, ist eine ausgemachte Sache. Auch wir haben ein kleines Häufchen **Kaiserliche**, aber wir trauen ihnen so viel Verstand zu, daß sie, im vollkommenen Bewußtsein ihrer Minderzahl,

sich nicht für die Stimme des Volkes ausgeben werden! — Uebrigens schließen wir uns der Adresse als Vaterlandsvereine und Vertreter der demokratischen Bewohner des Voigtlandes an. Borort Adorf, den 16. Febr. 1849.

Der Bezirksverein der Obervoigtländischen Vaterlandsvereine.

Bei einer stillen Familie können zu Ostern 2 Schüler ein gutes und billiges Unterkommen finden. Wo? ist in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

Nachruf.

Nach einem schweren und schmerzhaften Krankenlager wurde unser einziges und vielgeliebtes Töchterlein Emilie Maulin nach einem 1½-jährigen Lebensalter durch den unbittlichen Tod entrisen, nachdem sie gewiß viel gelitten und ausgestanden hat.

Voll Wehmuth stehn wir jetzt vereint.
Es schied von uns das einzige Kind,
Mit Gott und Engeln hier verwandt
Ist sie gegangen in ein bessres Land.
Sie litte viel ihr Herz zerbrach.
Wir sehn ihr alle traurig nach.
Doch hat ihr Aug nun ausgeweint,
Ihr Geist ist nun mit Gott vereint.

Den 6. März 1849.

Wir bitten um stille Theilnahme.

P.

Dienstag Abend kein Volksverein.

Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.